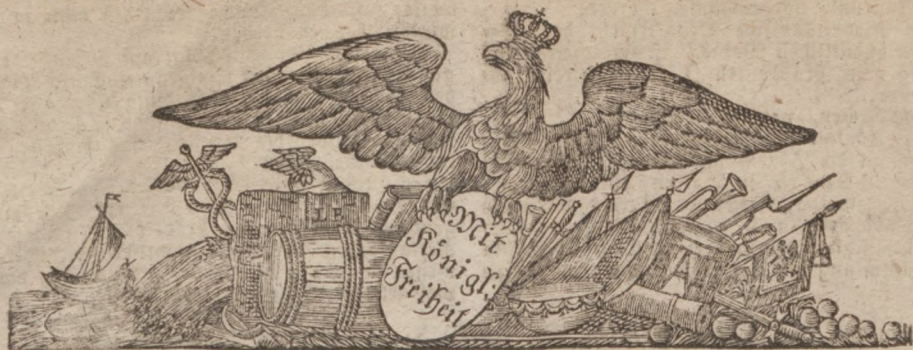


Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourneig.)

No. 104. Montag, den 27. December 1824.

Berlin, vom 22. December.

Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen General-Postmeister und Ober-Land-Droschen von Lehsten den rothen Adlers-Orden zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Die achte Staatschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am 3ten Januar k. J. ihren Anfang nehmen und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen bewirkt werden. Berlin am 8. Decbr. 1824.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatschuldscheine
Rothe. Kayser. Wollny. Krause.

Berlin, vom 23. December.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Hofrath Dr. Meyer in Minden zum Regierungs-Medizinalrath bei der dortigen Regierung Allerhöchstdiät zu ernennen, und das diesfallsige Patent Allerhöchst-Eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Der Dr. Jarcke in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Aufsatz-Commissarius Georg Eduard Douglas in Aschersleben, ist zugleich zum Notarius publicus im Departement des Obergerichts zu Halberstadt besetzt worden.

Hanover, vom 18. December.

Aus Ostfriesland schreibt man: An den Tagen im vorigen Monat, welche unerhörte Stürme und in deren Folge Ueberschwemmungen mit sich führten, bemerkte man an der Ems, daß die Fluth vor der ordentlichen Zeit heranwuchs und eben so plötzlich, wie sie gekommen, wieder abließ, wobei die gewöhn-

liche Fluth zu ihrer Zeit doch eintrat. Diese merkwürdige Erscheinung kann wohl nichts anderm als einer entfernten Erderschütterung beigemessen werden.

Aus den Maingegenden, vom 17. December.

Am 17ten d. M. wurde zu Kassel in einer feierlichen Cour, welche in dem Palais Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Mittags um 2 Uhr statt fand, die bevorstehende Vermählung Ihrer Hoheit der Prinzessin Maria von Hessen und Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herzogs zu Sachsen-Weimingen, durch den Minister des Kurfürstl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten formell declarirt.

Ein Bauer aus Niederweiler pflügte auf dem Felde zwischen Müllheim und Niederweiler (im Breisgau) mit einem Paar starken Ochsen seinen Acker. Als er fertig war, trieb er seine Stiere mit dem Pfluge vor sich her, um nach Hause zu fahren, und ging ganz langsam einige Schritte hinten nach. Plötzlich versanken die Ochsen sammt dem Pfluge vor seinen Augen etwa 12 Fuß tief in die Erde. Vor Angst und Schrecken außer sich, läufte der arme Bauer nach Hause und holt einige Männer zu Hülfe, die ihm seine im Abgrunde steckenden Ochsen mit Wurfseilen herauf ziehen helfen. Zu ihrer größten Verwunderung hören sie in der Tiefe das Rauschen eines Baches mitten auf dem Saatsfelde, wo seit Jahrhunderten weder eine Quelle, noch ein Bach zu finden war. Schon in der Nacht vom 29. zum 30. October, um 12½ Uhr, verspürte man in der Nachbarschaft am Fuße des Blauen, drei Erdstöße, in der Richtung von Süden nach Norden, die in Zeit von 10 — 15 Sekunden auf einander folgten. In der nemlichen Nacht, nur eine Viertelstunde später, nahm man in der Gegend von Hornberg und Schramberg ähnliche Erderschütterungen wahr.

Aus den Maingegenden, vom 18. December.

Zufolge einer Verfügung des Großherzogs von

Baden vom 11ten December, sind die beiden Kammeru der Badenschen Landstände aufgelöst, und die Wahlen der Mitglieder der künftigen Ständeversammlung sollen schnellig vorgenommen werden.

Das neue Niederländische Departement der „Gesellschaft des öffentlichen Wohls,“ ist am 10ten d. M. zu Voorburg vom Präsidenten J. Caan feierlich insallirt worden.

München, vom 11. December.

Kraft einer Königl. Verordnung vom 27ten v. M., soll von nun an die Benennung „Diaconus“ in den protestantischen Kirchen in Baiern aufhören, und dafür der Titel zweiter, dritter ic. Pfarrer gebraucht werden. Dadurch ist auch zugleich die active und passive Wahlfähigkeit der bisherigen Diacone zu der Ständeversammlung und den Generalsynoden ausgesprochen.

Von der Italienischen Grenze, vom 30. November.

Wie haben verschiedene Nachrichten von der Ostküste des Adriatischen Meers, woraus erhellt, daß die Pascha's von Travinc, Belgrad, Widdin und mehrere andre Befehlshaber im nördlichen Theile der Europäischen Türkei Befehl von Constantinopel erhalten haben, in der möglichst kürzesten Zeit Truppen und Geld zu schaffen. Die Aushebungen der Mannschaft sollen dazu dienen, die Truppen des Seraskiers, der die Türkische Armee in Thessalien befehligt, zu verstärken, um den Abgang, den seine Armee erlitten, zu ersetzen. Auch soll ein Türkisches Reserve-Corps in Macedonien gebildet werden. Die Pascha's scheinen jedoch weder den Willen, noch die Mittel zu besitzen, diese Befehle in Vollziehung zu bringen und sollen traurige Schilderungen von dem Zustande der Provinzen, in welchen sie befehligten, nach Constantinopel eingeleitet haben. Das allgemeine Mißvergnügen der Bewohner gestattet den Pascha's nicht gewaltsame Maßregeln anzuwenden; auch vermögen sie es nicht; denn mit Ausnahme von Bosnien, dessen Bewohner aber ihre Provinz nicht verlassen, steht den Pascha's der nördlichen Türkei keine oder nur eine sehr geringe bewaffnete Macht zu Gebote.

Rom, vom 2. December.

Die Nachrichten in Pompeji geschehen mit Fortgesetztem Eifer und mit großer Ordnung. Ein ganz neues Quartier, prächtige Bäder, schöne Glassenster u. dgl. m. ist erst vor kurzem entdeckt worden. In einem Saal sah man auf einem schönen bronzenen Stuhl ein Frauengerippe; Hals und Arm waren mit Schmuck und vortrefflich gearbeiteten Bändern geziert. Das Halsband ist völlig der Art wie es von den Jüdischen und Maurischen Weibern in Teuan (Africa) getragen wird, und wie man es vormals in Granada anzutreffen pflegte.

Paris, vom 15. December.

Durch eine Königl. Verordnung vom 11ten d. M. wird festgesetzt, daß die von neuem Dienste nehmenden Militärs der Landarmee nur auf zwei oder auf 4 Jahre abzuliefern dürfen. Das voraus zu bezahlende Handgeld beträgt, für zweijährigen Dienst bei der Infanterie, 22 Fr. für den Gemeinen, 60 Fr. für den Unteroffizier; bei andern Waffengattungen für

den erstern 37, für letztern 74 Fr. Für den vierjährigen Dienst gilt das Doppelte dieser Sätze.

Seit 8 Tagen sind in Rom sämtliche Schauspielhäuser geschlossen, und werden erst nach 12 Monaten wieder geöffnet werden.

Die Quotidienne schlägt am Schlusse eines langen Artikels über die Emigranten-Entschädigung vor, den Gerichten die Entscheidung über alle einzelnen Reklamationen zu übertragen. Die Ecoile giebt eine Erklärung über die Quelle dieses Einfalls, die ziemlich plausibel scheint: „Ein Advocat wird den glücklichen Gedanken gehabt haben, durch ein einziges Gesetz 440,000 Prozesse zu stiften, welche eine Fundgrube!“ Nach Hrn. v. Pradt dürfte sich die Zahl der Reklamanten auf 7000 Familien beschränken lassen, wegen deren alle Einwohner Frankreichs, die selbst so viel gelitten, besteuert werden können.

Madrid, vom 2. December.

Auf Befehl des Secministers, werden alle Seeoffiziere, die der Verfassung erst nach dem 7. März den Eid geleistet, in ihre Aemter und Gehalte wieder eingesetzt, dahingegen alle diejenigen ausschneiden, welche schon vor jenem Tage der Verfassung geschworen: hinsichtlich ihres Soldes werden weitere Bestimmungen erfolgen.

Die Regierung scheint allen vormaligen politischen Chefs den Prozeß machen zu wollen. Den Marquis von Ceratbo, der in Madrid diesen Posten bekleidet hatte, hat man bereits arretirt, und er ist hieher unterweges, um vor Gericht gestellt zu werden. Der Lotterie-Director Piesanti und der Oberst Amor sind gleichfalls festgenommen worden. Da die Gefängnisse die große Zahl der täglich ankommenden Gefangenen nicht mehr zu fassen vermögen, so wird, wie der Moniteur meldet, eine Kaserne, welche ein Französisches Regiment so eben geräumt hat, zu einem Gefängnisse eingerichtet.

Der Pfarrer Merino ist in aller Eile von Madrid abgereist, um an der Spitze einer starken Truppens Abtheilung die constitutionelle Guerilla, die sich neuerdings in Ar-Kastilien gebildet, zu verfolgen. Der Brigadier Baldomero Espalatero, der unlängst aus Peru mit Depeschen angekommen war, ist wieder abgereist, und wird sich in Bordeaux einschiffen. Man glaubt, daß er eine Sendung an Caserna habe. Gestern ist ein Offizier mit Depeschen des Grafen d'Espagna, General-Capitains von Arragonien, angelangt. Man sagt, daß der General um Verstärkungen bittet, indem er den zügellosen Pöbel nicht zu händigen wisse.

Madrid, vom 4. December.

Das Dekret zur Herstellung der Inquisition liegt zur Königl. Unterschrift fertig und nur der sehr abnehmende Einfluß der H. H. Ugarte und Bea hat es bisher aufhalten können.

Madrid, vom 4. December.

Nicht Majorca, wie es geheißen hatte, sondern Ibiza soll von den constitutionellen Insurgenten besetzt sein, die auf mehreren Schiffen von unsere Küstenschwärmern und noch jüngst ein, mit Wasser aus der Barbarei nach Cadix bestimmtes Fahrzeug genommen und versenkt haben. So lassen sich auch mehr als bisher Banden in Andalusien, Arragonien u. s. w. sehen, und es bestätigt sich, daß Gen. d'Espagne als

General-Captain der letztgenannten Provinz abdanken will, wenn er nicht Verstärkung bekommt.

Barcelona, vom 4. December.

Ein von Tanger gekommener Reisender berichtet Folgendes: Als Francisco Baldez nach seiner verunglückten Tarifa'schen Unternehmung nach Gibraltar flüchtete, wurde er dort von unserm Consul reklamiert; allein schon davon unterrichtet, begab er sich unter den Schutz des dort gerade ankommenden Amerikanischen Commodores, der ihn nach Tanger bringen ließ. Dort forderte der Französ. Consul seine Auslieferung, die aber der Commandant aus dem Grunde, daß er von einer andern Nation sei, verweigerte. Hierauf erfolgte dann die Reklamation durch den Spanischen Consul, allein diesem wurde die Antwort, daß von ihm keine angenommen werde, da Spanien die in den Traktaten stipulirten 30,000 harte Pfaster bei jedesmaliger Ernennung eines neuen Consuls noch nicht berichtigt habe. Unsere Regierung wurde hievon sogleich benachrichtigt und bald die Königl. Fregatte Perla mit der gedachten Summe abgeschickt, um Baldez dagegen abzuholen. Als aber der Commandant die 30,000 Pfaster in Händen hatte, erklärte er, Baldez stehe unter dem Schutz der Vereinigten Staaten und so mußte die Fregatte unverrichteter Sache wieder absegeln.

Lissabon, vom 1. December.

Von der Expedition, die gegen Brasilien ausgerüstet werden sollte, ist nicht mehr die Rede. Der Minister der Marine hat den Befehl erteilt, die bereits ausgerüsteten Schiffe, mit Ausnahme der Fregatten Verola und Prinzessa Real, zweier Corvetten und zweier Briggs, abzutakeln. Letztere sollen, zufolge eines früheren Dekrets als Guarda-Costas im Mitteländischen Meere kreuzen.

London, vom 14. December.

Man glaubt, daß Sir Charles Somersett vom Borgebirge der guten Hoffnung abberufen, und der Marquis von Huntley sein Nachfolger werden wird.

Die Erd-Erschütterung am 6ten Dec. dauerte zu Portsmouth 4 Secunden; zu Chichester schlugen viele Klingeln in den Häusern an, und die Bestürzung der Einwohner war so groß, daß viele aus ihren Häusern stürzten und in's Freie eilten. Zur Zeit des großen Erdbebens in Caracas im Jahre 1812 verspürte man zu Chichester ebenfalls einen Erdstoß, der jedoch leichter als der gegenwärtige war.

Die Beiträge für die Bewohner der überschwemmten Gegenden Deutschlands betragen bis heute über 3,520 Pfd. Sterl.

Schottland befiht gegenwärtig einen solchen Ueberfluß an Gelde, daß der Zinsfuß daselbst nur 2 bis 2½ Perc. steht. Die Vereine zur Verbesserung der Gewerbe und des Zustandes des Landes mittelst eines Zusammenschusses von Capitalien sind dort nicht weniger thätig als in London.

Privatnachrichten zufolge, hat Frankreich die Unterhandlungen mit Haiti wieder angeknüpft: alle Schwierigkeiten wegen Besetzung zweier Festungen, als Garantie für die Zahlung der stipulirten Summen sollen, durch Frankreichs Verzicht auf dieses Verlangen, bereits gehoben sein, und Frankreich im Begriff stehen, die Unabhängigkeit der Insel auszusprechen. Von den 100 Millionen Franken, die Haiti

als Entschädigung zahlen will, sollen die vorräthigen Colonisten vier Fünftheile erhalten.

Den neuesten Nachrichten aus Calcutta zufolge (Juli) ziehen sich die Birmanen nach Ava zurück.

Gestern erschien eine Deputation von etwa 60 geflüchteten Italienern vor dem Lord-Mayor, und schilderte demselben in Franz. Sprache die schreckliche Noth ihrer Unglücksgefährten. Wenige von ihnen hätten in 24 Stunden einen Bissen Brod gehabt; sie seien vormals Offizier in der Neapolitanischen Armee gewesen, und als sie aus ihrem Vaterlande gestüßet, unter das Spanische Corps der heil. Schaar getreten. Die Unterstützung, welche die Englische Regierung ihnen angedeihen lassen, habe seit Monatsfrist aufgehört, so daß sie jetzt keines Schillings Herr seien. Manche gingen ohne Schuhe und halbkranke in den Straßen des Quartiers Mary-la Bone umher, und wußten nicht, wohin sie ihr Haupt legen sollten. Um irgend eine wissenschaftliche oder gelehrte Thätigkeit, zu der sie durch ihre Erziehung allerdings fähig seien, zu übernehmen, fehle es ihnen an aller Empfehlung, so daß sie Hungers sterben oder auf der Straße betteln müßten. Hierauf nahm einer der Spanischen Flüchtlinge das Wort, und schilderte das Elend von fünf bis sechshundert häßl. und brodlos auf den Straßen von London umherirrenden Spaniern. Der Wortführer bemerkte, daß er 28 Jahre Offizier gewesen, unter Wellington gedient, drei Kugeln in seinem Körper trage, und seit 48 Stunden nichts gegessen habe. Manche seiner Landsleute seyen in ähnlicher Lage, und möchten dem Bettler's Handwerk lieber den Tod vorziehen. Der Lord-Mayor war sehr gerührt. Da wenigstens 500 Spanier und 150 Italienische Offiziere der Hülfe bedürften, so konnte die Summe, die er ihnen einhändigte, höchstens auf einen oder zwei Tage hinreichen. Er wies sie jedoch an den Staats-Sekretair und fügte die Versicherung einer sofort für sie zu eröffnenden Subscription hinzu.

Der Courier sagt: es wären in diesem Augenblicke mehrere Gerüchte im Umlauf, welche sich auf die täglichen Verhandlungen des Cabinetsraths, den Austritt des Lord Liverpool aus dem Ministerio, die Verhandlungen zwischen England und Rußland und die damit zusammenhängende Mission des Hrn. Stratford Canning, und endlich die alsbaldige Anerkennung einiger Süd-Amerikanischen Republiken bezögen, und spricht sich darüber folgendermaßen aus: Die Cabinetsraths-Versammlungen drängen sich Mitte Novembers und Anfang Decembers immer zusammen, weil vor der Festzeit noch mancherlei Geschäfte abzuhandeln sind; daher liegt darin nichts Besondere. Lord Liverpool's Gesundheit ist zwar nicht so fest, als seine Freunde und England überhaupt es wünschen muß, allein von einem Entschlusse, sich den Geschäften zu entziehen, ist nicht die Rede. Mit Rußland sind wichtige Unterhandlungen im Gange; dies beweist schon die besondere Sendung eines so ausgezeichneten Diplomatifers als Hr. Stratford Canning ist, nach St. Petersburg. Sie betreffen hauptsächlich die mehrfach erwähnten Ansprüche Rußlands auf einen bedeutenden Strich der Küsten des nördlichen stillen Meeres. Auch die Griechischen Angelegenheiten werden wohl zur Sprache kommen. Man darf hinsichtlich beider Gegenstände erfreuliche Resultate erwarten, da die Unterhandlungen

gen von beiden Seiten in dem freundschaftlichsten Geiste und mit dem sehnlichsten Wunsche nach Ausgleichung geführt werden. Hinsichtlich Süd-America's haben die Minister noch keinen festen Entschluß gefaßt, aus dem man auf unmittelbare zu ergreifende Maasregeln schließen könnte. Es ist nichts vorgefallen, weshalb dieselben ihre bestimmt ausgeprochene Politik in Hinsicht dieses Gegenstandes hätten ändern sollen. Es bleibt eine Frage, wobei einzig und allein das Britische Interesse zu Rath gezogen werden wird, wenn sie einmal entschieden werden soll, und man wird einerseits Uebereilung, andererseits unnöthigen Aufschub vermeiden. — Außer den obenerwähnten Gerüchten giebt es noch andre, z. B. die Ausrüstung einer Flotte nach dem Mitteländischen Meere, Spaltungen im Cabinet ic., aber sie verdienen keiner Widerlegung. So viel ist gewiß, daß die öffentlichen Angelegenheiten nie eine erfreulichere, friedlichere, die Hoffnung einer langdauernden Ruhe und Wohlfahrt gewährenden Aussicht darbieten haben, als gegenwärtig.

Constantinopel, vom 12. November.

Wie es scheint, so ist Schalis-Pascha doch gänzlich in Ungnade gefallen, da vor etwa 14 Tagen sein Harem ihm mit großem Pomp von hier entgegengezogen ist. Ibrahim Pascha soll den ihm angetohlenen Posten eines Admirals der Türkischen Seemacht abgelehnt haben, da er nicht gern in Constantinopel ist. Die Griechen sind bei Tchesme und Troja gelandet, und haben die Umgegend geplündert. Von mehreren tausend Mann Türkischer Truppen, die nach Negroponte ausgesogen sind, sind nur eintausend zurückgekommen, die übrigen sind umgekommen oder davon gelaufen. In Missolonghi, sagt man, erbauen die Griechen zwei neue Fregatten. In Neapolia sind sieben an Varmaki adressirte Fregatten eingeschlossen, die letzterer gekauft haben soll. In Rodon und Coron fehlt es der Besatzung an Lebensmitteln. Ibrahim Pascha befindet sich in diesem Augenblick mit 90 Fahrzeugen und 50 Transportschiffen im Meeresbusen von Patricarnasus unterm Vorgebirge Tegir Burnu. Die Griechen haben ihn eingeschlossen; an jedem Ende der Meerenge von Stanchio haben sie 45 Schiffe. Die Bosniaken haben sich, der Steuern halber, gegen den Pascha empört, der süchten mußte. Auch in Trapezunt haben die Einwohner den beschuldigten General, Keuf Pascha, verjagt. Trotz dieser Unfälle ist der Sultan fest entschlossen, seine rebellirenden Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen: Er will um Constantinopel ein regelmäßiges Corps errichten, 6000 Uniformen sind bereits fertig. Im Arsenal wird unablässig gearbeitet. Der Sultan leidet nicht, daß man von einem Griechen etwas gegen ihn äußere, die geringfügigste Sache, wofür sie die Griechen betrieß, muß seiner Entscheidung vorgelegt werden. Die Pest hat sich wieder hie und da zu zeigen angefangen.

Warschau, vom 12. December.

Die hiesige Regierung hat eine Verordnung ergehen lassen, zufolge welcher allen Fremden wie einheimischen Juden verboten ist, sich in die Hauptstadt zu begeben und sich daselbst ansäßig zu machen. Kraft dieser Verordnung muß ein jeder Jude, der die Haupt-

stadt besuchen will, bei dem Eingangsthore eine Aufsichtskarte fordern, und solche mit 20 Polnischen Groschen für einen Tag des Aufenthalts bezahlen. Sollte sich derselbe seiner Geschäfte wegen länger als einen Tag in Warschau aufhalten, so muß er sich mit der Karte ans Polizeibureau wenden und daselbst um eine Verlängerung nachsuchen. Jedes Einschleichen wird mit 2 Rthl. bestraft. Um aber den hiesigen Juden die Entfernung aus der Stadt sowohl als die Rückkehr zu erleichtern, müssen dieselben, wenn sie sich aus der Stadt begeben wollen, sich zum Thorschreiber verfügen, welcher ihnen deshalb besondere Zettel ausfertigen muß, und wenn sie zurückkehren, ihm solche wieder abgeben.

Vermischte Nachrichten.

Durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre, vom 2ten October d. J., ist, wie das Potsdamer Amtsblatt publicirt, die Absonderung der indirekten Abgabensverwaltung von den Regierungen, und die Anordnung eines Provinzial-Steuer-Direktors für den Umfang der Provinz Sachsen, welcher seinen Sitz in Magdeburg nehmen und mit dem 1sten Januar 1825 daselbst in- thätigkei treten wird, beschloffen. Der Steuer-Direktor, welcher für diesen Geschäftszweig ganz in die Stellen der Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt tritt, übernimmt hienach die Verwaltung derselben Steuern, welche zu den indirekten gerechnet werden, also: Eins, Aus- und Durchgangsgabgaben, die innere Getränke- und Tabakssteuer, die Wahl- und Schlachtsteuer, die Stempelsteuer, und diejenigen noch vorhandenen ältern Zolls- und Lokal-Abgaben, welche theils die Stelle jener Landes-Abgaben vertreten, theils noch herkömmlich sind. Er ist dem Finanzministerium subordinirt und steht zu dem Ober-Präsidenten in demselben Verhältnis, wie die Regierungen; den Hauptzoll- und Steuerämtern, imgleichen dem Stempelfiskal, ist derselbe aber vorgesetzt.

Co blenz. Bei Altentkirchen ist seit kurzem auf zwei Gruben Silber und Glasurergz gegraben worden. Die eine Grube beschäftigt, außer den Handwerfern, 12 bis 16 Bergleute. Die andere zwar nicht so viele, indessen wird sie sich bei der Aussicht auf Ausbeute gleichfalls bald heben.

Der Uhrmacher Latriviere zu Genf hat von der Industrieklasse der Gesellschaft der Künste in Genf, die große goldene Medaille für eine neue Erfindung, die geprägten metallenen Siebe bekommen. Die regelmäßige Durchlöcherung dieser Blechscheiben wird auf eine schnelle und sichere Art, vermuthlich mittelst eines einzigen Drucks, erzielt. Sie sind zu vielerlei Haus- und Küchengeräthschaften sehr bequem, besonders vortheilhaft, aber bei Laternen angebracht worden, indem ihr Gewebe so dicht und genähert ist, daß es einen sehr hellen Schein verbreitet, und dennoch keinen Funken durchläßt. Auch sind diese sogenannten Sicherheits-Laternen vor dem Fortritte des Windes eben so gesichert, als vor dem Zerbrechen, dem doch Laternen von Glas und Horn so leicht ausgefetzt sind.

Am 11 Decbr. sind in Brüssel gegen zwei dort ansässige Frauen Strafurtheile ergangen. Die Pauline Vouquet, bekannt unter dem Namen der Gräfin Loretan, ist zu 1200 Gulden Strafe verurtheilt worden,

Sie hat 60 Prozent Zinsen genommen. Eine gewisse Frau D. . . . ist wegen Ehebruchs zu viermonatlicher Haft verurtheilt worden.

Bekanntmachung.

Die am 15ten August c. von Sr. Königl. Majestät allerhöchst bestätigte ritterschaftliche Privatbank in Pommern betreffend.

Sr. Königl. Majestät haben die, in der Gesessammlung für die Königl. Preussischen Staaten pro 1824, No. 18.

aufgenommenen Statuten der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern am 15ten August c. zu bestätigten, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre von diesem Tage dem Königl. Ministerio des Handels, und mir als Ober-Präsidenten von Pommern die Staats-Aufsicht über dieses Institut zu übertragen, und den Herrn Geheimen Regierungsrath Frauendienst als Königl. Commissarius im Verfolg meines Vorschlages zu ernennen geruhet.

Der Herr Oberforstmeister v. Bülow auf Nieth ist, der auf ihn gefallenen Wahl der Gesellschaft gemäss, als erster Bank-Director bestätigt; nach dem §. 28. zu bestellende Bank-Direction ist gehörig verpflichtet, und der Bank-Buchhalter des Königl. Generalbank-Directoriums zu Berlin, Herr Bank-Rendant Kumschörstel als Rendant und 2ter Director und der Herr Juniz-Commissarius Krüger II. als Syndicus bestellt worden.

Das nach §. 25. der Statuten zu bildende Curatorium der ritterschaftlichen Privatbank ist eingeführt. Wegen der diesem Institut zugesandenen Rechte: die Annahme der Bankcheine, welchen die Eigenschaften des gemünzten Geldes beigelegt sind, in den Königl. Cassen innerhalb Pommern, die Sporels, Stempel- und Porstfreiheit betreffend,

enthalten die Statuten die näheren Bestimmungen und sind deshalb von dem Königl. Handelsministerium nach der Verfügung vom 11ten Decbr. die nöthigen Anordnungen getroffen. Das Directorium der ritterschaftlichen Privatbank ist von mir ermächtigt, im Einverständnis mit dem Königl. Commissarius, den Tag, an welchem das Realisations-Büreau der Bankcheine eröffnet und mit dem Betrieb der Bankgeschäfte der Anfang gemacht wird, (welches bald zu erwarten ist) zur allgemeinen Kenntniz zu bringen.

Sämmtlichen Behörden der Provinz Pommern und den Eingewesenen mache ich solches zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt. Stettin den 26sten December 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimrath und Ober-Präsident von Pommern.

S a f.

Anzeige.

Müllers Lesezettel betreffend.

Der seit mehreren Jahren von mir besorgte Lesezettel wird, unter den bekannten Bedingungen und in dem bisherigen Umfange, auch in dem künftigen Jahre von mir fortgesetzt, und anstatt derjenigen Zeitchriften und Quasblätter, welche nicht mehr erscheinen, durch neue

ergänzt werden. Unter den letztern nenne ich hier vorläufig: Sophronison von Paulus, Hermes von Krug, Kunst und Alterthum von Göthe, Teutisches Museum von Münch, und die Epheueriden. Die Taschenbücher für 1825 sind zum Theil schon in Umlauf gesetzt und mit den übrigen wird dieses noch geschehen. Auch wird wesentlich, — nach wie vor, — ein Buch mit aus gegeben werden. Diejenigen hochgeehrten Herren, welche an diesem Lesezettel Theil nehmen wollen, ersuche ich ganz ergebenst, bis zum 1sten Januar k. J. mir dies gütigst anzuzeigen. Stettin den 22. Decbr. 1824.

C. G. Müller, Schubstr. No. 865.

Anzeigen.

Ich suche für die täglichen Stunden des Schulunterrichts in meiner Anstalt eine Mademoiselle als Gehilfin, welche besonders gut Französisch spricht, und außerdem die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt. Hierauf Eingehende ersuche ich, des Näheren wegen, sich gefälligst zu mir zu bemühen: — Zugleich sehe ich mich genöthigt, einem Gerüchte zu widersprechen, welches wohl nur aus einem Missverständnisse entstanden sein kann, nemlich dem: als würde ich meine Töchterschule in Kurzem aufgeben. Dies ist aber nicht der Fall; sondern ich wünsche vielmehr, die Bildungsschule für kleine Töchter, der meine Schwester seit Jahren Vorstand, und ihrer fortwährenden Kränklichkeit halber hat eingehen lassen müssen, wieder zu erneuen und mit meiner Anstalt zu verbinden. Das Schulhonorar wird dem ähnlicher Anstalten ganz gleich sein. Ich werde es meine angelegentlichste Sorge seinlassen, die geehrten Eltern, welche mir ihre kleinen Töchter anvertrauen, auf jede Weise zufrieden zu stellen; so wie auch in der Folge in meiner Anstalt, selbst mit den Kleinsten, so weit es sich thun läßt, nur Französisch gesprochen werden wird. Stettin den 18sten December 1824. Wittme Silberchmidt.

Parfumerie - Waaren

aus der Fabrik von Logier père et fils in Paris empfang ich einen grossen Transport direct, und empfehle davon besonders:

Pomaden, von verschiedenen Wohlgerüchen, in grossen und kleinen Töpfen, a 3, 4, 6, 8, 10, 12 und 16 gGr.

Eau de Lavande, de Vanille, Bouquet, a la Rose, de Jasmin, und viele andere wohlriechende Wasser, in grossen und kleinen Flaschen, a 6, 8, 10, 12, 16 Gr. und 1 Rthlr.

Riechwasser a Flasche 8 gGr.

Haar-Oele, welche den Wachsthum der Haare befördern, a Flasche 4, 6, 8 und 12 gGr.

Rouge fin et blanc, a Topf 8 gGr. und 1 Rthlr. 8 gGr.

Vinaigre de Rouge von ganz vorzüglicher Eigenschaft, a Flaschchen 1 Rthlr.

Eau de la Chine, das Haar echt schwarz zu färben, a Flasche 12 und 16 gGr.

Echtes Eau de Cologne von J. M. Farina in Köln, a Flasche 9 gGr., die Kiste 2 Rthlr. 4 gGr.

Echt Eau de Cologne, eine zweite Sorte, a Flasche 6 gGr., die Kiste 1 Rthlr. 9 gGr.

Echt französische Mandel- und Kugelseife, a 8 und 12 gGr.

Seifen-Pulver, zum Barbieren, a Schachtel 2 gGr.

Seife zur Conservation der Haut (auch Schönheits-Seife genannt), a Kruke 8 und 12 gGr.

Englische Transparent-Seife a Stück 3 Sgr., das Dutzend 1 Rthlr.

Englische Windsor-Seife a Stück 2 Sgr., das Dutzend 16 gGr.

Ein kleiner Versuch wird einem Jeden von der Echtheit und besondern Güte der Waare überzeugen, und gebe ich bei Partien, sobald der Betrag derselben 10 Thaler erreicht, einen ansehnlichen Rabatt, Stettin im December 1824.

J. B. Bertinetti,
Grapengießersirasse No. 163.

J. B. Bertinetti,

(Grapengießersirasse No. 163)

erhielt eine große Sendung eleganter und dauerhaft gearbeiteter Holenträger für Erwachsene und Kinder, worunter sich einige von ganz neuer Erfindung wie auch wegen ihres wohlfeilen Preises und Bequemlichkeit auszeichnen. Die Preise sind a 8, 10 und 12 gGr. und so immer 2 gGr. steigend bis 4 Rthlr. a Paar.

Französische Knall-Bonbons

mit Devisen, empfang ich eine große Quantität, und verkaufe solche billig

J. B. Bertinetti,
Grapengießersirasse No. 163.

Sollte Jemand in den Vormittagsstunden Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache ertheilen wollen, der erfährt das Nähere Kohlmarkt No. 156 eine Treppe hoch.

Meine erfolgte Zurückkunft zeige hierdurch ergebenst an. Stettin den 27sten December 1824.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt.

Sollte eine Familie in Stettin sich geneigt finden, 300 bis 400 Quart reine Milch oder noch mehr oder weniger täglich anzunehmen, und dieselbe für eigene oder fremde Rechnung zu verkaufen, was als Nebengeschäft getrieben gemäß der Mühe lohnen würde, der wird die Zeitungs-Expedition die nähere Auskunft ertheilen.

Ein verheiratheter Mann von gesetzten Jahren wünscht zu Oßern 1825 einen Posten als Rechnungsführer auf bedeutenden Gütern, oder in einem Fabrikgeschäft zu erhalten. In beyden Fächern hat er früher gearbeitet und kann die besten Zeugnisse vorlegen. Die Zeitungs-Expedition wird nähere Auskunft ertheilen.

Auf einem hiesigen Comtoir wird ein Lehrling von guter Bildung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter soliden Bedingungen verlangt. Die Expedition dieser Zeitung giebt hierüber nähere Nachweiss.

Verlobung.

Die Verlobung unserer Tochter Caroline, mit dem Kaufmann Herrn Schillow, zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an. Stettin den 24sten December 1824.

C. A. Poffart. W. Poffart
geb. Harrer.

Entbindung.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich, unseren beiderseitigen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzukündigen. Stettin den 26. Decbr. 1824.

Jirelmann, Prim. Rath.

Todesfall.

Das heute früh um 9 Uhr, nach kurzem Kranklager, am Nebenichlage erfolgte sanfte Hinscheiden meines guten Mannes, des Thor-Controlleurs Johann Nicolaus Zuth, mache ich mit tiefbetrübtem Herzen unseren beiderseitigen Verwandten und Freunden hiemit bekannt. Alt-Damm den 24sten December 1824.

Vermittwete Zuth geborne Herzfeldt.

Bekanntmachung.

Mit der öffentlichen Zahlung der bey unseren Departements-Kassen nicht abgeforderten land-chafelischen Zinsen wird in den Tagen vom 26ten bis inclusive 29sten Januar, und zwar in den Vormittagsstunden von 8½ bis 12 Uhr verfahren werden, welches wir hiermit zur Kenntniß der Erhebungsberechtigten bringen. Stettin den 25sten December 1824.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

v. Eichstädt-Peterswald.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche an die, ihren Kindern ab intestato angefallene, von diesen aber nur sub beneficio legis et inventarii angetretene Verlassenschaft der Wittwe des Pensionarii Duncker, vormals zu Todenhagen, nachher verheirathete und geschiedene Maas geborne Schuls, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche oder Forderungen haben könnten, werden hiedurch aufgefordert, solche hieselbst am 25ten November, 23ten December d. J. oder 28sten Januar f. J. gehörig abzugeben und zu bescheinigen, da sie sonst nicht weiter damit werden gehört, sondern für immer, durch die am 19ten Februar 1825 zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden abgewiesen werden. Datum Greifswald den 21sten October 1824.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Edictal-Vorladung.

Von den Verwandten nachstehend genannter Personen, als:

des Sohnes des im ehemaligen von Borckeschen Regimente stehenden Soldaten Lenz, Namens Johann Christoph David Lenz, welcher im Jahr 1806 mit dem Grenadier-Bataillon von Schlessen als Soldat

dat zu dem Festzuge gegen Frankreich marschire ist, und

der Corbarine Dorothee Kirchner, Tochter des ehemaligen Mousquetier Kirchner, welche im Jahr 1808 mit einem holländischen Soldaten von hier nach Hamburg gezogen,

sind von deren Aufenthalt und Leben seit der Zeit nichts bekannt geworden, ist auf Todeserklärung angetragen, und werden daher die gedachten Personen, oder deren etwaig unbekante Erben hiedurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 25ten März 1827 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Lehmar im hiesigen Stadtgericht angelegten Termin zu melden, und nähre Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung und was dem anhängig, nach den Gesetzen erkannt werden wird. Anklam den 13ten May 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guthverkauf.

Des in Hinterpommern im Neustettinschen Kreise vor der Stadt Neustettin belogene ganz schuldenfreie Allodial- und Ritterguth, (nach Brüggemanns Topographie,) Vorwerk von Neustettin genannt, wollen die Erben des verstorbenen Amtraths Geibler, Theilungshalber, unter sehr angenehmen Bedingungen, mit dem Inventario sofort verkaufen. Nach der im Jahre 1819 aufgenommenen gerichtlichen Taxe, nach hinterpommernischen landschaftlichen Prinzipien, gehören zu diesem Guth 615 Magdeburger Morgen 17 □ R. reiner Acker, worunter 343 Morgen 90 □ R. Weiz, und Gerstland befindlich, 291 Morgen 112 □ R. sehr guter Wiesen und an Brückern, Dorfmoore, Hofraum ic. 38 Morgen 15 □ R., überhaupt 956 Morgen 54 □ R. Diese Grundstücke liegen zwar noch zum Theil mit der Stadt in Communion, es ist jedoch bereits die Einleitung der Separation getroffen und wird bei deren Ausführung das Guth einen weit höhern Werth erhalten. An Rindvieh können noch jener Taxe incl. 8 Zug-Ochsen und 1 Bulle, 45 Haupt, und an Schaaf 600 Stück gehalten werden. Das Guth ist bis Marien 1827 verpachtet und sind dem Pächter, außer mehreren Vieh und andern Stücken, auch 30 Scheffel Weizen und 124 Scheffel Roggen in der Erde bestellte Saaten pro Inventario übergeben. Die Hof-, Wirthschafts- und Schäfergebäude, so wie die dazu gehörenden Familienhäuser, wovon im vorigen Jahre ein 4 faches Haus ganz neu erbauet worden, befinden sich in baulichen Würden. An Negativen und Berechtigkeiten sind bei diesem Guth folgende:

- 1) eigene Jurisdiction,
- 2) Befreiung von allen Land- Steuern,
- 3) Fischerei-Berechtigung auf den Königl. Seen-Bilm und Steibitz, mit Klippen, Setz- und Wurf-Regen und Garst und Köbren,
- 4) freies Brennholz aus dem Königl. Salow'schen oder Klosterbisch, welches jetzt auf 10 Grenzen festgesetzt worden,
- 5) die Messfreiheit auf der Neustettinschen Mühle an Korn und Malz,
- 6) Hurdt, Laager und Weidbefreiung auf der Stadt-Geldmark mit dem Rechte, eigene Hirten zu halten, und

7) das Recht, alle Nahrung und Haushaltung zu treiben.

Da sich bereits Liebhaber zu diesem Guth gefunden, so haben wir zu diesem Verkauf einen Licitations-termin auf den 1sten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Miterben angezett und soll darin, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich der Zuschlag erteilt werden. Die näheren Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch den Kaufstüßen, auf Verlangen, zu jeder Zeit von dem Unterzeichneten bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß, den Umständen nach, ein bedeutender Theil des Kaufgeldes auf dem Guth zu erst- Stelle stehen bleiben kann. Stargard in Pommern, den 2ten December 1824.

Geibler
Scheimer Regierungsrath a. D.

Bekanntmachung.

Ich bin veränderungshalber gewilligt, mein Guth Morag nebst Vorwerk Friedrichshude, in der Nähe von denen Städten Wollin, Cammin, Greiffenberg, Raugardt belegen, auf 25 oder 30 Jahre auf einen Pfandschilling zu verpfänden. Es liegt äußerst angenehm. Es sind ein gutes Wohnhaus, ein Pächterhaus und gute Wirthschafts- und Hausmanngebäude vorhanden. Es liegt an einem Bache, der, unter dem Garten fließt, welcher mit vorzüglichen Obstbäumen versehen. Es hat Fischerei und alle Negativen. Es können bedeutende Kapitalien bei prompter Zinszahlung stehen bleiben. Das Guth ist mit denen Bauern völlig reparirt. Die Bedingungen, sind in Morag bei dem Unterschriebenen, in Stettin Louisestraße No. 755, 2 Treppen hoch, zu erfahren. Morag den 2ten December 1824.

Der Landschaftsrath G. L. von Köller-Banner
auf Morag bei Gützw.

Zu veractioniren außerhalb Stettin.

Donnerstag den 6ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr, soll in der Mühlensstraße No. 187, das zum Nachlaß der hieselbst verstorbenen Wittve des Accise-Inspectors Schumann gehörige Mobiliare, bestehend in Tapeten, Glas, Rinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücke, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pölig den 11ten December 1824.

Der Magistrat.

Zu veractioniren in Stettin.

Auktion über 11 Viren Teneriffe wie auch einseige Gebinde Madeira und rothen und weißen Hermitage Wein, am Dienstag den 23ten December, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause No. 722 am Rothmarkt durch den Mäkler Herrn Homann.

Wein-Auction.

Am 3ten Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Breitenstraße No. 389 öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Zahlung versteigern:

Drey Stückfässer mit unversehrte Weine vom Jahrgang 1822, wovon eins dieser Fässer 6½ Doppel-Cerons und die andern beyden 10½ Doppel-Cerons und die andern beyden 10½ Doppel-Cerons enthalten; die Weine lagern

übrigens noch ganz, wie dieselben hier angekommen sind.
Reisler,
Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

Lieferung der betreffenden Zins Coupons. Stettin den
24. Decbr. 1824.
Die hiesigen Schützen-Compagnien.

Zu verkaufen in Stettin.

Citronen, grüne Pomeranzen, neue Carbarinenspäumen, Maronen, Lambertsnüsse, Cardellen, Capern, Oliven, Champignons, Caviar, Rügenwalder Gänsebrüste, feinstes Provencerbül, Macarons, Braunschweiger Würst, Parmesan, Schweizer- und Holländischen Süßmilchkäse, Traubenrosinen, Knochmandeln, Französische Früchte in Brantwein, Maraschino, Jamaica-Rum, Französische Pfeffergurken, Engl. Senfpulver, Frankfurter Weimostich, Chocolate, verschiedene Sorten Thee, Holland. Hering und feine Cigarren, bei
Lischke, Frauenstraße No. 913.

Beste geräucherte Rügenwalder Gänsebrüste empfing in Commission und verkauft billig.
H. G. Glanz.

Vorzüglich schöne Rügenwalder Gänsebrüste, Citronen, Pomeranzen und geschnittenen leichten Portotico verkaufen wir billig.
Völcker & Theune.

Holsteiner Butter in $\frac{1}{2}$ und 2 Tonnen, desal. Käse, 4 Pfd. 4 Gr. Courant, Elbinger Süßm. Käse a Pfd. 4 Gr. $\frac{1}{2}$ und Honig bey
J. G. Rinow, Schulenstr. No. 206.

Ford. und Cop. Syrop, Hanfsöhl, Schott. Heringe, Jam. und Leem. Rum, franz. $\frac{3}{4}$ Sprit, Rig. Matten und besten Eölln. Pfeiffenthon offerire zu billigen Preisen.
J. S. Menzel, ar. Oderstraße No. 5.

Gute holst. Kochbutter a Pfd. 6, 7, und 8 Gr. Münze, ingleichen schöne frische holst. Tischbutter a Pfd. 9 und 10 Gr. Münze, nebst neuen Eib. Süßmilchkäse, billigst bey
H. Schmidt Wittwe am Bollenthor.

Es steht ein Schimmel, Pollnischer Race, im 5ten Jahr alt, zum Verkauf, Lastadie im schwarzen Adler.

Zu vermietthen in Stettin.

Rosengarten No. 259 ist eine meublirte Stube nebst Kammer, Bedientengelaß und Stallung auf 1 — 2 Pferden, zu vermietthen.

Ein Logis parterre von zwey Stuben, Küche, Speisekammer und Holzgelaß ist zu vermietthen, Fahrstraße No. 628.

Ein Logis von fünf Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, einem Boden, etwas Kellerraum, und wenn es verlangt wird, auch Stallung, ist zum 1sten April 1825 in der Breitenstraße No. 353 zu vermietthen.

Im Hause Neumarkt No. 38 ist die zweite Etage nebst Küche und Keller zu vermietthen. Das Nähere Oberstraße No. 63.

Bekanntmachungen.

Die Zahlung der Zinsen für unsere Bau-Aktien vom 1sten July bis ultimo December 1824, erfolgt in den Tagen vom 2ten bis 3ten Januar 1825, in den Geschäftszimmern der Servis- und Einquartierungs-Deputation, durch den Herrn Hauptmann Frike, gegen Rück-

Aechten Barinas, Canaster bey
Doercher & Freyschmidt,
Schulzenstr. No. 339.

Bev dem Buchbinder Hildebrandt sen., Bentlerstraße No. 95, sind allerhand Neujaahrswünsche, wie auch alle Sorten Kalender für billige Preise zu haben. Er bittet ergebenst um geneigten Zuspruch.

Meerschäum-Pfeifenköpfe
aus der bekannten Fabrik des Herrn
P. J. Behnck aus Rostock.

Besondere Verhältnisse setzen mich in den Stand, diesen Artikel jetzt vorkommen so wohlfeil, als in Rostock selbst, zu verkaufen. Durch Güte und niedrige Preise zeichnen sich vorzüglich die Wacksköpfe vortheilhaft aus.
Aug. Dürner jun., Grapengießstr. No. 426.

Ein tüchtiger Schmidt wird zu guten Bedingungen auf einem adelichen Guthe in der Nähe von Stettin gesucht.

Geldgesuch.

Auf einem nahe bey Stettin belegenen Grundstück, welches einen Werth von 2500 Rthlr. hat, werden zur ersten Hypothek 300 Rthlr. gesucht. Das Nähere wird die Rettungs-Expedition nachweisen.

Es wird auf ein hiesiges bedeutendes Grundstück ein Capital von 1600 bis 2000 Rthlr. zu einer sehr sicheren Hypothek gesucht, oder ist dasselbe mit den vortheilhaftesten Bedingungen und wenigem Anhalte zu verkaufen. Wer hierauf reflectirt, gebe seine Adresse unter P. in der Zeitungs-Expedition ab.

(Verloren.) Am 28ten November habe ich auf dem Wege von Rastow bis in Stettin ein Paquet, worin sich mehrere Kleidungsstücke, bestehend in einem grünen Oberrock, einem Paar gestreiften Angola Weinkleidern, einer gestreiften Weste, einer neuen schwarzen Mütze, Leibwäsche und Nachtzeug, eine maroquin Brieftasche und mehrere Papiere befanden, aus dem Wagen verloren. Da mir nun an der Erlangung dieser Papiere und besonders eines Duplicat-Kauf-Contractes vom Rittergute Silberberg, viel gelegen ist, so verspreche ich dem ehrlichen Finder dieser Sachen und Papiere, und wenn er mich nur den erwähnten Kauf Contract an mich, den Guttsbesitzer Kunkel in Neukirchen bei Labes, oder an den Gastwirth Herrn Kluge in Stettin im Fürsten Blücher abliefern,

eine Belohnung von 50 Rthlr.

Noch bemerke ich, daß diese Papiere für den Finder gar keinen Werth haben. Neukirchen den 11ten December 1824.
Kunkel.

Die resp. Interessenten der Stettiner Zeitung werden hierdurch benachrichtigt und ersucht, die Pränumerations für das erste Quartal 1825 bis zum 1sten Januar mit 18 Groschen Courant zu entrichten. Stettin den 24sten December 1824.

Seel. S. G. Effenbarts Erben.

(Siehe eine Bekanntmachung.)

Bitte um Unterstützung

für die

nothleidenden Bewohner der Rhein-Niederungen

in dem

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Als die traurigen Nachrichten von den großen Verheerungen am Oberrhein und in dem dahin ausmündenden Flußgebieten fast gleichzeitig mit den Fluten hier eintrafen, verbreitete sich mit ihnen der Schrecken vor den Verheerungen, mit welchen sie auch die unteren Niederungen des Rheinlandes bedrohten. Zwar gab ein augenblickliches Fallen des Wassers in der ersten Hälfte des Novembers auf kurze Zeit der Hoffnung Raum, daß die Flut ohne großes Unglück an uns vorübergehen werde; allein nur zu bald wieder stieg der Rhein zu einer Höhe, die er in dieser Jahreszeit früher niemals erreicht hat.

Die Noth, welche hierdurch in der hiesigen Rheingegend sich verbreitete, ließ schon ahnen, von welchem Umfange die Verdrängniß und Gefahr in den niedern eingebämmten Becken des Mährischen und Clevischen Gebietes seyn werde. Leider geben die jetzt eingehenden Nachrichten zu erkennen, daß die Wirklichkeit die früheren Besorgnisse übersteigt.

Eine überschwemmte Fläche von beinahe 5 □ Meilen, von mehr als 40,000 Menschen bewohnt, bietet seit länger als drei Wochen ein betäubendes Bild des Elendes und des Jammers dar. Mehrere Städte und Dörfer standen ganz, und stehen zum Theil noch jetzt unter Wasser.

Noch läßt sich zwar die Masse der Beschädigungen an zerstörten Gebäuden, zu Grunde gegangenen Vieh, fortgeschwemmter und verdorbener Frucht, verlorenen Wintervorräthen, verheerter Gärten und Saatern nicht übersehen; erst nach dem Zurücktreten des Wassers werden die Behörden darüber zuverlässige Nachrichten mittheilen können.

Doch läßt sich jetzt schon nicht verkennen, daß, wenn die Flut am Oberrhein das Verderben plötzlich und reißend herbeiführte, das Unglück nicht minder groß ist, welches der so lang andauernde hohe Wasserstand für die niedern Gegenden herbeigeführt hat. Und auch hier blieb die angeschwellte Flut nicht ruhig, denn wiederholte Stürme erhöheten die Schrecken. So ließ die Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats in dem Dorfe Warbeyen kein einziges Haus unbeschädigt.

Die Bewohner der Umgegend haben, durch den Anblick des Elendes gerührt, ihr Aeußeres zur Linderung der Noth gethan. Aber die Größe des Bedürfnisses übersteigt bei weitem die beschränkten Kräfte dieser treuen Nachbarn, und die Mildthätigkeit entfernterer Menschenfreunde muß angesprochen werden, wenn so vielem Unglücke für jetzt und in seinen Folgen einigermassen begegnet werden soll.

Zu dem Zwecke vereint, die Gaben der Entfernten für die Hilfsbedürftigen zu sammeln, und von der Königl. Regierung in diesem Verufe anerkannt, wenden wir uns an unsere wohlthätig gesinnte Mitbürger und an alle uns Befreundete des Auslandes mit der herzlichsten Bitte um Hülfe zu dem bezeichneten Zwecke.

Sie sind in Zeiten großer Noth die Bewohner des hiesigen Regierungs-Bezirktes fruchtlos um Unterstützung angesprochen worden. Auch jetzt werden sie gewiß ihren wohlthätigen Sinn von neuem bewähren, wozu ihnen die Ortsbehörden und Lokal-Vereine mittelst Sammlungen die Gelegenheit darbieten werden.

Als die auswärtigen Menschenfreunde richten wir mit nicht minderm Vertrauen die Bitte, daß jeder in seinem Kreise zu demselben Zwecke mitwirken möge. Die Unterzeichneten, im Voraus dankbar, machen es sich zur Pflicht, über die eingehenden Gaben, worüber der Rendant des Vereins vorläufig quittiren wird, und über deren Verwendung, öffentlich Rechnung abzulegen. Düsseldorf, den 24. November 1824.

Der Central-Hülfsverein des Regierungs-Bezirktes Düsseldorf
v. Pestel. Graf v. Spee. Ph. Schöller. Solbrig. v. Esberg.
Klüber. Bracht. Fassbender. Mosert, I.
Rendant.

Schon vor Empfang der vorstehenden, mir erst jetzt mit einem Schreiben des Central-Hülfsvereins zugegangenen Aufforderung, haben sich die Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft, Herr Kommerzienrath Rahm und Herr Kaufmann Lemonius, zur Annahme von Beiträgen durch die hiesigen Zeitungen rühmlichst erboten. Das Vertrauen, welches die wackern Bewohner Pommerns mir im Jahr 1817 bei der damals, durch furchtbare Regengüsse, erzeugten Noth der Bewohner der Niederungen und der Rhein-Gegenden überhaupt bewiesen und die überaus reichlichen, von dem Wohlthätigkeitsinn der bledern Pommern zeugenden Summen, welche mir damals in Folge meines Aufrufs vom 21. Februar 1817 zustossen, geben mir die freudige Ueberzeugung, daß die vermögenden und wohlthätigen Eingewesenen Pommerns ebenfalls jetzt zur Wilberung der neuen Noth unserer Brüder, am Rhein gern nach ihren Verhältnissen beitragen werden.

Diese Ueberzeugung ist um so lebendiger in mir, als Pommern durch die Güte des Allmächtigen seither so gnädig vor so schrecklichen Heimsuchungen bewahrt ist, wie sie in Osten und Westen Europas jetzt hereingebrochen sind, und als die Bewohner dieser Provinz ja bereits so oft den süßen Lohn empfunden haben, welchen das Bewußtseyn, unglücklichen Brüdern geholfen und die Thränen des Jammers und der Noth getrocknet zu haben, gewährt.

Deshalb lade ich alle landrätliche, Magistrats- und Amtsbehörden ein, sich, aber bald — denn schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe — der Sammlung von freiwilligen Gaben zu unterziehen und dieselben entweder an die obengenannten ehrenwerthen Herrn, oder an die den Sammlern zunächst gelegenen Königl. Regierungs-Haupt-Kassen, einzusenden, welche dieselben demnächst zur Unterstützung der Nothleidenden, an den Central-Verein übermachen werden.

Stettin den 20sten Dezember 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sach.